

Dr. Günter Hörmann
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

**Stellungnahme zur Anhörung
des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
am 25. April 2012**

Girokonto für Jedermann - Umsetzung der ZKA-Empfehlungen

Bericht aus der Beratungspraxis der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

I. Zahlen zum Girokonto auf Guthabenbasis

In **2011** haben sich **113** Verbraucher ohne Konto (mit insgesamt 95 Kontokündigungen und/oder 84 Ablehnungen) an uns gewandt bzw. sind bei Beginn unserer Beratung (Insolvenzberatung) ohne Konto gewesen. Auf Grund unserer Einschaltung bekamen alle ein Konto.

Im Zeitraum Januar bis März **2012** haben sich **21** Verbraucher an uns gewandt mit der Bitte, bei Einrichtung eines Kontos behilflich zu sein (mit insgesamt 22 Kündigungen und/oder 14 Ablehnungen). Alle haben ein Konto durch unsere Unterstützung erhalten.

Überwiegende Gründe für die Ablehnung einer Kontoeinrichtung/Kündigung eines bestehenden Kontos waren (Aufzählung nach Häufigkeit):

- negative Schufa-Auskunft
- Schulden bei der „eigenen“ Bank (filialabhängig)
- Schulden bei anderer Bank/Sparkasse
- Kontopfändung
- Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I, II, filialabhängig)

Es ist festzustellen, dass die Anfragen der „Kontolosen“ ab Mitte des Jahres kontinuierlich zunehmen. Jeweils in den Monaten November und Dezember verzeichnen wir die meisten Anfragen und Beschwerden über Ablehnungen.

II. Erfahrungen von Kontolosen (Auswahl):

1.

Die Hamburger Sparkasse lehnt Girokonto ab mit der Begründung, dass die Kundin keine Eigenauskunft der Schufa vorzulegen bereit sei (üblicherweise wird vor Kontoeröffnung seitens des Geldinstitutes eine Anfrage bei der Schufa gestellt).

2.

Der Verbraucher hat bei der Hamburger Sparkasse, der Postbank, der Sparda-Bank, der Commerzbank vergeblich versucht, ein Konto zu bekommen. Bei der Hamburger Sparkasse und der Sparda-Bank wurde ihm als Begründung mitgeteilt, man wolle keine Kunden haben, die Arbeitslosengeld II erhalten.

3.

Einem langjährigen Kunden der Hamburger Sparkasse wurde sein Girokonto gekündigt, da sich „seine Schufa verschlechtert“ habe. Sein Konto wurde im Guthaben geführt, war also noch nicht einmal überzogen.

4.

Eine 72jährige Rentnerin bekommt wegen negativer Schufa-Einträgen kein Konto. Ihre geringe Rente bekommt sie per Scheck ausbezahlt. Hierfür sowie für die Bareinzahlungen von Miete, Strom- und Gaskosten fallen zusätzliche Entgelte an. Jetzt hat ihr Vermieter die Wohnungskündigung angedroht für den Fall, dass sie die Miete in Zukunft nicht per Einzugsermächtigung bezahlt.

5.

Die Dresdner Bank wollte nur unter der Bedingung ein Girokonto eröffnen, dass die Verbraucherin zusätzlich eine Hausratversicherung und einen Sparvertrag abschließt.

6.

Verbraucher berichten uns, dass sie wegen fehlender Kontoverbindung eine Wohnung nicht bekommen haben (mindestens 12 Fälle).

7.

Arbeitgeber sind oft nicht bereit, das Gehalt in bar oder per Scheck auszuzahlen. Verbraucher berichten von Kündigungen oder Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche lediglich wegen nicht vorhandener Kontoverbindung (mindestens 15 Fälle).

8.

Für Verbraucher mit geringem Einkommen oder Sozialleistungen ist der Zugang zum Girokonto wegen erhöhter Kosten erschwert. Kostenlose oder kostengünstige Konten beispielsweise werden an Bedingungen geknüpft wie z.B. regelmäßiger Geldeingang in Mindesthöhe oder gleichzeitiger Abschluss eines Spar- bzw. Geldanlagevertrages.

II. Probleme beim P-Konto

Die im Vergleich zum „normalen“ Girokonto höheren Kontoführungsentgelte beim P-Konto stellen vor diesem Hintergrund eine zusätzliche Problematik dar.

Deshalb ist wichtig: Die Führung eines Basis-Guthabenkontos (auch in Form des P-Kontos) muss in einem angemessenen und üblichen Kostenrahmen möglich sein.

Das P-Konto darf nicht teurer sein.

Ebenso muss Online-banking (auch beim P-Konto) erlaubt sein, da viele Geldinstitute kostengünstige Kontoführung nur per online anbieten.

Betroffene berichten über

- höhere Kontoführungskosten
- Leistungseinschränkungen (kein – oft kostengünstiges - online-banking, keine Überweisungen, sondern nur Bareinzahlungen, Bargeldversorgung nur am Schalter möglich)
- Umwandlung wird (zunächst) verweigert

- Umwandlung erfolgt erst nach längerer Wartezeit (mehrere Wochen)
- Bescheinigung über höheren Freibetrag wird nicht akzeptiert
- falsche Berechnungen bei Übertrag des pfandfreien Betrages auf den Folgemonat

Vereinzelt kommt es nach Umwandlung in das P-Konto zur Konto-Kündigung.
